



Verbot der Folter



Federal Ministry
for Foreign Affairs
of Austria



© 2009

“Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.”

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

- ▶ Folter und Misshandlung sind eine direkte Bedrohung für die Sicherheit jeder einzelnen Person oder Gruppe von Personen.
- ▶ Das Verbot der Folter ist ein absolutes.
- ▶ Es ist ein nicht-derogierbares Recht gemäß Art. 4 des IPBPR.
- ▶ Folter kann nie gerechtfertigt sein – unter keinen Umständen!
- ▶ Eine Definition bietet Artikel 1 der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-CAT), angenommen 1984, in Kraft getreten 1987.

- ▶ Ein vorsätzlicher Akt, der schweres physisches oder psychisches Leiden verursacht,
- ▶ der auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist,
- ▶ von einer/m Angehörigen des öffentlichen Dienstes, oder einer Person, die in amtlicher Funktion handelt, vorgenommen wurde.

=> Diese in Art. 1 UNCAT formulierten Elemente berücksichtigen physische und psychische Dimension von Folter, umfassen aber nicht alles!

- ▶ **Physische Folter:** verursacht extreme Schmerzen und exzessives Leid, führt zu Verstümmelungen, Verunstaltungen oder dauerhaften Verletzungen oder auch zum Tod
 - ▶ **Psychische Folter:** inkludiert Entzugs- und Erschöpfungstechniken, Einzelhaft, Zwangs- und Einschüchterungstechniken
- => All diese Methoden repräsentieren einen schweren Angriff auf die menschliche Würde wie auch eine Verletzung von Menschenrechten.

- ▶ Zur Machterhaltung und Machtausübung gegenüber GegnerInnen oder Personen, die progressive Ideen verfolgen
- ▶ Dient als Werkzeug politischer Unterwerfung und Unterdrückung
- ▶ Um eine Strafe auszuüben
- ▶ Zur Ausübung von Rache
- ▶ Zur Ruhigstellung von GegnerInnen
- ▶ Um Information zu erhalten und ein Geständnis zu erzwingen
- ▶ ... viele mehr

- ▶ Durchsetzung und Überwachung benötigen ...
 - einen effektiven rechtlichen Rahmen
 - funktionierende Kontrollmechanismen
 - fortlaufendes Training für die beteiligten Personen
- ▶ UN-Antifolterkomitee: internationales Monitoring-Organ basiert auf Art 17 UNCAT
- ▶ UN-Sonderberichterstatter für Folter
- ▶ Komitee des Europarats für die Verhütung von Folter: bestes Beispiel für ein regionales Monitoring-Organ

- ▶ basiert auf dem Europäischen Übereinkommen für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- ▶ begann 1989 zu arbeiten
- ▶ multidisziplinäres Team: ÄrztInnen, JuristInnen, ExpertInnen
- ▶ führt periodische Besuche in den Vertragsstaaten durch, aber auch Ad-hoc-Besuche
- ▶ begutachtet Gefängnisse, Polizeistationen, psychiatrische Anstalten
- ▶ Reporte bleiben vertraulich, außer die Staaten kooperieren nicht (Türkei-Report wurde 1992 und 1996 veröffentlicht)

- ▶ eingerichtet gem. Art 17 des Übereinkommens gegen Folter
- ▶ begann seine Arbeit 1998
- ▶ erhält und prüft Staatenberichte
- ▶ prüft – abhängig von der Zustimmung des betroffenen Staates – Individualbeschwerden oder zwischenstaatliche Beschwerden
- ▶ Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter aus dem Jahr 2002 führt ein universelles und periodisches Besuchssystem von Gefängnissen ein, basierend auf dem Modell des Europarates (CPT)

Monitoring: UN-Sonderberichterstatter für Folter

- ▶ errichtet mit der Resolution 1965/33
- ▶ universeller Ansatz
- ▶ übermittelt Mitteilungen von dringenden Anfragen und Anschuldigungen an Regierungen
- ▶ unternimmt Fact-Finding-Missionen in Länder, die beschuldigt werden, Folter auszuüben
- ▶ legt einen jährlichen Bericht zu seiner Arbeit vor

- ▶ ... zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung können sein ...
 - aktive Basisarbeit: Aktionskampagnen, Bewusstseinsbildung, Bildungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
 - Aufbau von Institutionen und Kapazitäten, Einflußnahme auf bereits bestehende Strukturen und Institutionen durch Reform oder Aufbau neuer Institutionen

- ▶ Eine aktive Zivilgesellschaft sorgt für Schutz: zB Amnesty International und seine Kampagnen und Briefe, die darauf abzielen, politische Häftlinge zu schützen

- 1948** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1949** Die vier Genfer Konventionen
- 1957** UN-Minimum-Standards für die Behandlung von Gefangenen
- 1966** Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte
- 1979** UN-Verhaltenskodex für Exekutivorgane
- 1982** Prinzipien medizinischer Ethik bezogen auf das Personal im Gesundheitswesen, insbesondere ÄrztInnen, für den Schutz von Gefangenen und Angehaltenen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

- 1984** UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe
- 1989** Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe tritt in Kraft
- 1989** Europarat richtet Komitee für die Verhütung von Folter ein
- 1990** UN-Regeln für den Schutz von Jugendlichen in Anhaltesituationen
- 1998** Statut des Internationalen Strafgerichtshofes
- 2002** Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT)